

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
– Drucksachen 17/13082, 17/13259 –

Entwurf eines Gesetzes zur Verkürzung der Aufbewahrungsfristen sowie zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften

**Bericht der Abgeordneten Petra Merkel (Berlin), Dr. Gesine Löttsch, Priska Hinz (Herborn),
Norbert Barthle und Otto Fricke**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, wichtige Entlastungsmaßnahmen für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und die Verwaltung umzusetzen.

Hierzu ist die Änderung folgender Gesetze vorgesehen:

- Artikel 1 Änderung des Einkommensteuergesetzes
- Artikel 2 Änderung des Gewerbesteuerergesetzes
- Artikel 3 Änderung des Umsatzsteuergesetzes
- Artikel 4 Änderung der Abgabenordnung
- Artikel 5 Änderung des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung
- Artikel 6 Änderung des Handelsgesetzbuchs
- Artikel 7 Änderung des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch
- Artikel 8 Änderung des Bundeskindergeldgesetzes
- Artikel 9 Änderung des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes
- Artikel 10 Änderungen zur weiteren Verkürzung der Aufbewahrungsfristen nach dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Umsatzsteuergesetz
- Artikel 11 Inkrafttreten.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsausgaben

(Steuermehr-/mindereinnahmen (-) in Mio. Euro)

Gebietskörperschaft	Volle Jahreswirkung*	Kassenjahr				
		2013	2014	2015	2016	2017
Insgesamt	-250	-125	-265	-1 050	-1 050	-1 050
Bund	-143	-65	-141	-518	-518	-518
Länder	-77	-48	-94	-403	-403	-403
Gemeinden	-30	-12	-30	-129	-129	-129

* Wirkung für einen vollen (Veranlagungs-)Zeitraum von 12 Monaten.

Für die Verwaltung ändert sich der Aufwand durch

- die zweijährige Geltungsdauer der im Lohnsteuerabzugsverfahren zu berücksichtigenden Freibeträge;
- die Einführung eines Umsatzsteuer-Vergütungsverfahrens für Leistungen an europäische Forschungsinfrastrukturkonsortien.

Weitere Kosten

Für die Wirtschaft, insbesondere die mittelständischen Unternehmen, enthält die Verkürzung der Aufbewahrungsfristen eine jährliche Entlastung von bis zu 2,5 Mrd. Euro jähr-

lich. Daneben entstehen für die Wirtschaft keine signifikanten weiteren Kosten.

Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für mit der Haushaltsslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 24. April 2013

Der Haushaltsausschuss

Petra Merkel (Berlin)
Vorsitzende und
Berichterstatlerin

Dr. Gesine Löttsch
Berichterstatlerin

Priska Hinz (Herborn)
Berichterstatlerin

Norbert Barthle
Berichterstatler

Otto Fricke
Berichterstatler